Gemeinde Pollenfeld

Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pollenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.754.200 Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.141.900 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
für die sonstigen Grundstücke (B)	180 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Eichstätt als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.10.2026, Az. 22/9410 / Pollenfeld_2026 rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zi.Nr. 6 im Erdgeschoss, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, 03.11.2026
Gemeinde Pollenfeld

Willi Wittmann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung
im Internet unter
https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/pollenfeld/
veröffentlicht vom 06.11.2026 bis einschl. 20.11.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Datum, Unterschrift